

01.03.2024

BPT (berufsmässiger Personentransport)	
Code 121	Berufsmässiger Personentransport mit Fahrzeugen der Kategorien B, B1, C, C1 oder F (maximum 8 Plätze, ausser dem Führersitz).
Code 122	Schüler-, Arbeiter-, Behindertentransport oder Ambulanzen mit Fahrzeugen der Kategorien B, B1 oder F (maximum 8 Plätze, ausser dem Führersitz).
Fahrpraxis	Für berufsmässige Personentransporte mit den Kategorien B, B1, C, C1 oder F muss man während eines Jahres regelmässig ein Motorfahrzeug der entsprechenden oder einer höheren Kategorie, ausgenommen die Kategorien A und A1, geführt haben. Zudem darf ein Jahr vor dem Gesuch keine Widerhandlung begangen worden sein, welche zu einem Führerausweisentzug führt oder geführt hat.
Arztzeugnis (Sehtest inbegriffen)	Ja, für die 2. Fahrzeuggruppe (Kategorien C, C1, D, D1, Inhaber der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport BPT 121 und 122).
Basistheorie	Nein
Zusatztheorie	Ja, Theorie « ARV-2 ». Ausgenommen Inhaber des Führerausweises der Kategorien C und D sowie die Bewerber für den BPT Code 122. Die Inhaber des Führerausweises der Kategorie C1 nur, wenn die Zusatztheorie ab dem 01.04.2003 bestanden wurde.
Gültigkeit Bestätigung zur praktischen Prüfung	24 Monate
Verlängerung	Nein
Verkehrskundeunterricht (VKU)	Nein
Praktische Grundschulung	Nein
Prüfungsfahrzeug	Ein Motorfahrzeug der Ausweiskategorie, mit der die berufsmässigen Personentransporte durchgeführt werden sollen.
Berechtigungen nach bestandener praktischer Prüfung, Code 121 und 122	Die Inhaber der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (Code 121 und 122) können mit allen im Ausweis eingetragenen Kategorien berufsmässig Personen transportieren.
Bemerkung	Die altrechtliche Kategorie « D1 Taxi » existiert nicht mehr. Diese wurde durch die Berechtigung Code 121 ersetzt.